



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

30.07.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Sroka, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5777

SrokaS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Ermlandweg in Kinderhaus zur Versorgung von Bedarfen in Kinderhaus und Mitte

Beratungsfolge

04.09.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
05.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Ermlandweg zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für die Bezirke Kinderhaus und Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 - 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt mindestens 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2023 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor. Vorbehaltlich der noch zu treffenden Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung des Grundstücks Ermlandweg (Vorlage erfolgt durch das Amt für Immobilienmanagement) wird das Amt für Immobilienmanagement zeitnah ein Investorenauswahlverfahren durchführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägervergabe prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind bei vier Gruppen Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 852.111 € (für 2023 anteilig: 491.897 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 306.760 € (für 2023 anteilig: 177.083 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.253 € (für 2023 anteilig: 59.028 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2023	240.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024 ff.	177.893 306.760	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 2024 ff.	59.028 102.253	Elternbeiträge (Kita)

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	15	Transferaufwendungen	2023 2024ff.	491.897 852.111	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen entworfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2023 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Am Ermlandweg in Kinderhaus entstehen neue Wohneinheiten. Im Rahmen der Planungen ist es möglich, an diesem Standort eine viergruppige Kita zu entwickeln. Diese Kita soll die entstehenden Bedarfe in Kinderhaus und insbesondere in Mitte-Nord abdecken.

Im Bereich Mitte beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2018/2019 43,5 % (1.406 Plätze für 3.235 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 105,6 % (2.428 Plätze für 2.299 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote der u3 - Kinder unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3 - Kinder in Münster-Mitte nicht abgedeckt werden.

Im Stadtbezirk Mitte stehen aktuell auch nach intensiver Suche durch die Verwaltung keine geeigneten liegenschaftlichen Optionen für den vollumfänglichen und bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Der Kitastandort am Ermlandweg befindet sich im Stadtteil Kinderhaus an der Nahtstelle zur Innenstadt. Die Anbindung der Kita zum Bezirk Mitte ist durch die günstige Lage in unmittelbarer Nähe zur Grevener Straße optimal gegeben, so dass insbesondere Familien aus den Stadtbereichen Mitte-Nord und Altstadt diese Kita gut und zeitnah erreichen können. Daher sollen die hier geschaffenen Plätze für die Versorgung der Betreuungsbedarfe im Bezirk Mitte bereitgestellt werden.

Die vor Ort neu entstehenden Bedarfe der anliegenden Bewohner aus Kinderhaus werden ebenfalls berücksichtigt.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem weiteren Anstieg der u3 - und ü3 - Kinder in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Kinderzahlen in Mitte liegen im u3-Bereich zum Jahresende 2017 bereits 97 Kinder über dem prognostizierten Wert für das Jahr 2020.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

2. Maßnahmenplanung:

Entsprechend des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr 583 Kinderhaus-östlich Greverer Straße/südlich Ermlandweg wird an dieser Stelle ein neues Wohnquartier entwickelt, in das eine Kindertageseinrichtung integriert werden soll.

Parallel zu dieser Beschlussfassung der Kindertageseinrichtung wird das Amt für Immobilienmanagement den politischen Gremien eine Vorlage zur Vermarktung des Grundstücks Ermlandweg vorlegen. Anschließend wird das Amt für Immobilienmanagement zeitnah ein Investorenauswahlverfahren durchführen.

Die neue Kindertageseinrichtung wird baulich als viergruppige Einrichtung mit 22 u3 - Plätzen und 48 - 53 ü3 - Plätzen errichtet.

Ein Raumprogramm und ein Lageplan sind beigefügt. Eine entsprechende Außenfläche steht zur Verfügung.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Mitte-Nord und Kinderhaus geschaffen.

Entsprechend der städtebaulichen und demographischen Entwicklung sind weitere Planungen für die Mitte erforderlich.

Für Kinderhaus bestehen weitere Planungen an der Regina-Protmann-Straße (Inbetriebnahme 2019) und im Gebiet südlich Langebusch.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm